

Gültig ab: 28.01.2022

NACHWEIS **zur Vorlage in der Kindertagesstätte**

Daten zur erziehungsberechtigten Person:

Vorname, Name

Straße, Nr., PLZ, Ort

Telefonnummer, unter der die erziehungsberechtigte Person tagsüber stets erreichbar ist

Name des Kindes / der Kinder:

Vorname, Name

Von der erziehungsberechtigten Person zu unterzeichnen:

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass für Eltern im Innenbereich sowie auf dem Außengelände der Kindertagesstätte eine Maskenpflicht gilt.

Ich erkläre hiermit verbindlich, dass ich mein Kind nicht in die Kindertagesstätte schicke, wenn das Kind selbst oder im selben Hausstand wohnende Personen an COVID-19 erkrankt sind oder Krankheitssymptome für COVID-19 (insbesondere Fieber, trockener Husten oder Verlust / Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinnes) aufweist / aufweisen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind die Kindertagesstätte 10 Tage nicht betreten darf, wenn für das Kind oder einen Angehörigen des Hausstandes ein positives Testergebnis vorliegt.

Eine Möglichkeit zur Freitestung eines infizierten Kindes ist gegeben, wenn ab dem 7. Tag ein negativer PCR-Test oder ein negativer zertifizierter Antigentest (Bürgertest) vorgelegt wird, für weitere 3 Tage ist die Vorlage eines negativen zertifizierten Antigentests erforderlich. Ein selbst durchgeführter Schnelltest ist für eine Freitestung bei Krankheitssymptomen nicht ausreichend.

Die Freitestung für ein im selben Haushalt lebendes Kind ist möglich, wenn ab dem 5. Tag ein negativer PCR-Test oder ein negativer zertifizierter Antigentest (Bürgertest) vorgelegt wird, für weitere 5 Tage ist die Vorlage eines negativen zertifizierten Antigentests erforderlich.

Ebenfalls erkläre ich verbindlich, dass mein Kind sich innerhalb der letzten 10 Tage nicht in einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten hat. (Die Auflistung der sogenannten Risiko-Gebiete sind auf folgendem Link abrufbar: www.rki.de/covid-19-risikogebiete).

Eine Möglichkeit zur Freitestung nach der Rückkehr aus einem Hochrisikogebiet ist gegeben, wenn ab dem 5. Tag ein negativer PCR-Test oder ein negativer zertifizierter Antigentest vorgelegt wird; für weitere 5 Tage ist die Vorlage eines negativen zertifizierten Antigentests ebenfalls erforderlich.

Nach der Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet ist keine Freitestung möglich.

Sollte ich mich an die Inhalte dieser abgegebenen Erklärung nicht halten, begehe ich gemäß § 30 der Coronavirus-Schutzverordnung eine Ordnungswidrigkeit. Diese wird unverzüglich zur Anzeige gebracht und hat ein Strafmandat sowie ein auszusprechendes Hausverbot zur Folge.

Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person